

# Richtlinie über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn



---

Stand: 17.11.2020

Die Gemeinde Unterwellenborn, als Herausgeberin des Amtsblattes, erlässt die nachfolgende Richtlinie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn.

Die Richtlinie kann durch die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn jederzeit angepasst oder geändert werden. Maßgeblich ist stets die Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Zusendung bzw. Veröffentlichung des eingereichten Artikels im Amtsblatt auf der Internetseite der Gemeinde Unterwellenborn veröffentlicht ist.

In regelmäßigen Abständen wird die Richtlinie auch in der Druck-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist nicht verpflichtet, die Einsender von Artikeln und Beiträgen im Falle der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie hierauf explizit hinzuweisen.

Die nachstehende Richtlinie gilt für alle gemeinnützigen und nicht kommerziellen Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich der Gemeinde Unterwellenborn, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen.

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen außerhalb der Gemeinde Unterwellenborn können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige (vgl. Nr. 7) Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen. Welche Artikel bzw. Beiträge unter der Rubrik „Nichtamtliche Mitteilungen bzw. Sonstige Informationen“ veröffentlicht werden, entscheidet die Redaktion des Amtsblattes der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn in eigener Verantwortung: insoweit besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

1. Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Zeiten für den Redaktionsschluss und das Erscheinungsdatum werden im vorangehenden Amtsblatt bekanntgegeben. Redaktionsschluss ist grundsätzlich immer mittwochs, 08.00 Uhr. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt rechtzeitig hingewiesen wird. Sonderausgaben sind zulässig.
2. Die Artikel sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de) zu übermitteln. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist nicht verpflichtet Artikel bzw. Beiträge, die ihr außerhalb dieser Verfahrensweise zugesandt werden (z.B. in schriftlicher Form per Brief oder Fax) zu veröffentlichen.
3. **Folgende Dateitypen werden akzeptiert:**
  - docx, pdf, xlsx, pptx, odt, ods, jpg, png, tif, zip, bmp
  - Anhanggröße bis 20 MB

**nicht akzeptiert:**

- docm, xlsx, pptm mit programmierten Funktionen (Makros)
- doc, xls, ppt (veraltete Dateiformate)
- exe, Dateien (ausführbare Dateien)
- pdf mit programmierten Funktionen oder Schaltern
- Dateien mit ausführbaren Links
- Anhanggröße über 20 MB

Bei selbst gestalteten pdf-Anzeigen ist auf eine Spaltenbreite von 9 cm zu achten.

4. Es ist nicht möglich, Artikel gleichen Inhalts mehrmals zu veröffentlichen. Berichte gleichen Inhalts werden nur ein einziges Mal veröffentlicht.

Ebenso Artikel von Vereinen, welche in mehreren Ortsteilen der Gemeinde Mitglieder haben bzw. die sich über mehrere Ortsteile erstrecken, können ihre Beiträge nur jeweils unter einem Ortsteil der Gemeinde Unterwellenborn veröffentlichen.

5. Falls den Berichten Fotos beigefügt bzw. angehängt werden, kann pro Bericht nur ein Foto veröffentlicht werden. Fotos können nur in digitaler Form als JPG-Datei, mit einer entsprechenden Qualität (keine gescannten Fotos), berücksichtigt werden. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos mit allgemeinem Aussagecharakter werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn behält sich ausdrücklich das Recht vor Fotos, die diesen Vorgaben nicht entsprechend, nicht zu veröffentlichen. Eine Benachrichtigung seitens der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn erfolgt in diesem Falle nicht.

6. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher oder politischer Interessen und/oder Zwecke zu benutzen (u.a. Leserbriefe oder leserbriefähnliche Einsendungen). Insoweit werden Stellungnahmen zu bundes-, landes- oder kommunalpolitischen Themen nicht veröffentlicht. Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und/oder nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten oder politische Inhalte haben bzw. politische Äußerungen oder Anschauungen darstellen oder augenscheinlich sein könnten, sind nicht gestattet.

Glückwünsche der Vereine, Verbände und Institutionen, Nachrufe o.ä. (z.B. an Weihnachten, zu Ostern, zum Jahreswechsel oder anlässlich eines „runden“ Geburtstages eines Mitgliedes) werden generell nicht veröffentlicht. In diesen Fällen handelt es sich um kostenpflichtige Privatanzeigen (vgl. Nr. 7).

7. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn behält sich ausdrücklich vor, Artikel bzw. Beiträge zu kürzen. Eine Benachrichtigung seitens der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn erfolgt in diesem Falle nicht.

8. Private Anzeigen sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei der im Impressum angegebenen Stelle (Linus Wittich Verlag) aufgegeben werden. Hierbei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der dort genannten Stelle.

9. Enthält ein zu veröffentlichender Artikel bzw. Beitrag für das Amtsblatt auch personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer), so ist ausschließlich der

Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorliegt.

Gleiches gilt auch für das allgemeine Persönlichkeitsrecht (u.a. Recht am eigenen Bild). Die Gemeinde Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich. Die gegenüber dem Verfasser abgegebene Einwilligung bezieht sich auch auf die Einwilligung zur Veröffentlichung der Amtsblätter als Online-Ausgabe im Internet unter [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de). Die Verfasser haben die betreffenden Personen hierüber ausdrücklich zu informieren. Eine nicht erteilte Einwilligung kann grundsätzlich nur einheitlich, d.h. für die Druck- und Onlineausgabe abgegeben werden. Der Verfasser eines Artikels bzw. Beitrags hat den Betroffenen auf diese Regelung ausdrücklich hinzuweisen und erklärt sich mit der Zusendung seines Artikels bzw. Beitrags zur Veröffentlichung im Amtsblatt (Druck- und Online-Ausgabe) hiermit ausdrücklich einverstanden.

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte vorrangig an die Vereine, Kirchen, Verbände und sonstigen Institutionen bzw. deren Verfasser von Artikeln und Berichten. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür grundsätzlich nicht verantwortlich.

10. Die Verfasser von Artikeln für das Amtsblatt verpflichten sich mit der Einsendung von Artikeln ausdrücklich, alle urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten und nicht gegen diese zu verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern, Logos und Piktogrammen im Amtsblatt. Die Gemeinde als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich und haftbar. Gleiches gilt auch bei einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild.
11. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen u. a. des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urheberrechtsgesetz, das Landespressegesetz, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Hinweise im Impressum des Amtsblattes zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ausdrücklich weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.
12. Die Amtsblattredaktion ist erreichbar unter der Telefondurchwahl 03671 673115 (im Vertretungsfall: 03671 673136) sowie unter der E-Mail-Adresse [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de).
13. Eine direkte Zusendung der Berichte an den Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte die direkt an den Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechend oder nicht, keinesfalls veröffentlicht. Der Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 03671 673115 oder per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de).

Unterwellenborn, 17.11.2020

  
\_\_\_\_\_  
Wende, Bürgermeisterin